

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. Annahme von Inseraten nur gegen Vorausbezahlung.

Köln, den 14. Januar 1910.

Inserationspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengefuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

11. Jahrg.

## Zur Tarifbewegung.

Die Differenzen in der Holzindustrie haben sich in den letzten Tagen derart zugebildet, daß die Aussicht auf eine friedliche Verständigung immer mehr schwindet und die Wahrscheinlichkeit eines gewaltigen Kampfes in greifbare Nähe gerückt ist. Wie unsern Mitgliedern bereits bekannt ist, hat der Arbeiterschutzbund zur Stärkung seines Kampfbundes einen Extrabeitrag von 3,00 Mark pro beschäftigten Arbeiter ausgeschrieben, der bis zum 12. Januar an die Hauptkasse abgeführt sein muß. Umfassende Maßnahmen für den Kampf hat auch der Deutsche Holzarbeiterverband getroffen. Der Verband hat die Wochenbeiträge ab 1. Januar um 10 Pfg. und ab 1. Februar um 20 Pfg. erhöht. Außerdem sollen in allen Zahlstellen erhöhte Lokalebeiträge eingeführt und auch davon, wenn möglich, noch ein Teil an die Hauptkasse abgeführt werden. Ferner werden die Zahlstellen aufgefordert, die angelegten Lokalkassengelder sofort zu kündigen und zur Abführung an die Hauptkasse bereit zu halten.

Angesichts der vorstehenden Tatsachen und der großen Bedeutung der diesjährigen Tarifbewegung halten wir es nunmehr ebenfalls für geboten, an das Solidaritätsgefühl und Verbandsinteresse unserer Mitglieder zu appellieren. Wir ersuchen die Zahlstellen:

1. Die Situation sofort in einer außerordentlichen Vertrauensmännerversammlung und gleich darauf in einer Mitglieder- oder Generalversammlung zu behandeln;
2. in diesen Sitzungen und Versammlungen zu prüfen, a) ob es möglich ist, für die Zahlstelle den Lokalebeitrag zu erhöhen; b) einen bestimmten Teil des Lokalvermögens sofort an die Hauptkasse abzuführen.

Schon sind einige Zahlstellen mit gutem Beispiel vorgegangen: Köln-Ehrenfeld bewilligt für die Hauptkasse 500 Mark; Köln 1500 Mark; Düsseldorf 2000 Mark und Aachen 1000 Mark. Außerdem haben die Zahlstellen Hannover, Köln und Düsseldorf den Wochenbeitrag auf 1 Mark erhöht. Diese Beschlüsse wurden überall mit großer Einnütigkeit gefaßt, ein Beweis, daß unsere Kollegen an diesen Orten die Situation zu würdigen wissen.

Wir zweifeln nicht daran, daß dieser Appell bei allen Mitgliedern das notwendige Verständnis finden und überall in die Tat umgesetzt wird. Einer für Alle und Alle für Einen!

Die Verbandsleitung.

## Tarifverträge im Holzgewerbe.

Zum erstenmal hat das Kaiserliche Statistische Amt die Ergebnisse der Tarifbewegung im Jahre 1908 in einem Sonderhefte des Reichsarbeitsblattes zusammengestellt. Daraus geht wohl schon hervor, daß die Erhebungen für das genannte Jahr umfangreicher waren, wie die der Vorjahre. Aber auch die Zuverlässigkeit der Erhebungen hat sich erhöht. Was schon bemerkt wird an der Scheidung der doppelt (von mehreren Organisationen) eingereichten Verträge für 1908, deren Abschluß gemeinsam durch mehrere Arbeiter- und Arbeitgeberverbände vollzogen wurde. Vorweg sei bemerkt, daß Anfang 1908 in Deutschland insgesamt 5380 Verträge für 110 071 Betriebe und 910 700 Personen bestanden. Im Laufe des Jahres liefen ab 1961 Verträge (für 87 825 Betriebe mit 349 293 Personen). Neu abgeschlossen wurden hingegen 2252 Verträge (50 459: 411 265), so daß am Jahreschlusse 5671 Tarife (für 120 401 Betriebe und 1 026 435 Personen) vorhanden waren.

Gesamtzahl der Verträge in der Holzindustrie. Die Holzindustrie wies am Jahreschlusse 1908 557 Verträge (für 13 936 Betriebe und 112 829 Personen) auf. Da die gewerbliche Betriebszählung vom 12. Juni 1907 eine Gesamtzahl von 771 059 in der Holzindustrie beschäftigten Personen ergab, sind 14,6% dieser Personen unter tariflichen Lohn- und Arbeitsverhältnissen tätig. Von den bestehenden Tarifen sind abgeschlossen vom Zentralverband christl. Holzarbeiter 98 (8675: 26 930); vom soziald. Holzarbeiter-

verband 453 (10 267: 85 699); vom lokalistischen Bürstenmacherverband trotz des tarifgegnertischen Standpunktes 4 (52: 100); vom soziald. Schirmmacherverband 2 (2: 100). — Auf Arbeitgeberseite werden gezählt: Arbeitgeber-Schutzbund für das deutsche Holzgewerbe 83 Verträge (für 4189 Betriebe mit 46 481 Personen); Tischler-Innung Braunschweig 1-302-800; Freie Vereinigung der Holzhändler Danzig 1-22-1200; Tischler-Innung Dessau 1-76-108; Tischler-Innung Flensburg 1-89-189; Arbeitgeber-Schutzbund in Bayern r. d. Rh. 4-42-237.

Die im Jahre 1908 neu abgeschlossenen Verträge in der Holzindustrie belaufen sich auf 105 (8307: 25 078). Als vertragschließende Arbeiterorganisation kam unser Zentralverband christl. Holzarbeiter 26 mal (mit 1561 Betrieben und 10 879 Personen) in Betracht; der soziald. Holzarbeiterverband 95 mal (2830: 21 355) und der soziald. Schirmmacherverband 1 mal (1: 70). 5 Verträge wurden auf Seite der Arbeiter allein vom Zentralverband christl. Holzarbeiter abgeschlossen; 73 allein vom soziald. Verbands. Der Gewerksverein der Holzarbeiter H.-D. hat keine Angaben gemacht. Die Statistik stützt sich in der Hauptsache auf die Angaben der Arbeiterorganisationen und wurden die von den Arbeitgebern und deren Verbänden eingelangten zur Vervollständigung und Auscheidung doppelter Verträge benutzt. Der Arbeitgeber-Schutzbund war nach seinen Angaben im Jahre 1908 am Abschluß von 18 Verträgen (637: 8262) beteiligt. Erstmals wurden im Jahre 1908 Verträge abgeschlossen von unserm Verband 10 (594: 2999); soziald. Holzarbeiterverband 41 (242: 2593); Schirmmacherverband 1 (1: 70). Derselben Reihenfolge nach wurden von den beiden vorgenannten Verbänden Verträge erneuert 16 (967: 7880); 54 (2588: 18 762). Auf friedlichem Wege wurden Verträge abgeschlossen 18 (1039: 8711); 73 (2695: 20 036); außerdem der Vertrag des Schirmmacherverbandes; nach einer Aussperrung oder einem Streik wurden abgeschlossen Verträge 8 (522: 2168); 22 (135: 1269). Letztere Tatsache, daß der Zentralverband christl. Holzarbeiter nach beendeten Kampfe für mehr Personen Tarifverträge abschließen konnte als der soziald. Verband, ist recht beachtenswert. Von allen im Jahre 1908 abgeschlossenen Verträgen machen die der Holzindustrie 5,3% aus, hinsichtlich der Betriebe 8,2% und der beteiligten Personen 6,3%.

Berufsarten der Tarifverträge. Von den abgeschlossenen 105 Verträgen des Holzgewerbes im Jahre 1908 entfallen auf Bleistiftarbeiter 1 mit 1 Betrieb und 175 Personen, Turnergearbeiter 1-1-19, Stellmacher 4-35-78; Uhrgehäuserarbeiter 3-3-197; Pianofortearbeiter 2-2-263; Tapezierer 1-70-180 (im allgemeinen werden die Tapezierer zur Lederindustrie gezählt); Holzwarenfabrikarbeiter 1-1-12; Pantinenmacher 2-3-26; Maschinenarbeiter in Parkettfabriken 1-2-35; Möbelfabrikarbeiter 3-35-1565; Parkettleger 4-19-245; Stuhl-fabrikarbeiter 1-15-528; Tischler 58-2981-20573; Tischler und Säger 1-10-76; Bergolder 2-20-126; Korbmacher 5-22-105; Drechsler 2-18-53; Gutform-tischler 1-6-53; Knopfmacher 1-1-37; Rammacher 1-1-124; Bürstenbohrer 1-1-6; Bürstenholzfabrikarbeiter 2-4-33; Bürstenmacher 4-39-150; Schirm-macher 1-1-70; Stodermacher 2-16-349; — Die Wöttcher finden von den eingereichten Verträgen — meist in Gemeinschaft mit den Brauereien — in 148, die für 280 Betriebe Gültigkeit haben, Erwähnung. Die Zahl der Personen ist indes nicht ermittelt, da insbesondere der sozialdemokratische Wöttcherverband es an Angaben fehlen ließ.

Betriebe, für die die Verträge Gültigkeit haben. Da in der Holzindustrie Großbetriebe nicht in dem Maße vertreten sind, wie in anderen Industrien, ist es erklärlich, wenn der Klein- und Mittelbetrieb in der Hauptsache von den Tarifen erfaßt werden. Auf einen Betrieb entfielen durchschnittlich von der Tarifgemeinschaft erfaßte Personen: bis 5; 28 Verträge mit 1833 Betrieben und 6918 Personen; von 6-10 Personen 32-894-6544; von 11-20 Personen 21-469-7048; von 21-50 Personen 13-95-3134; von 51-100 Personen 4-4-267; von 101-200 Personen 6-6-916; über 200 Personen 1-1-250.

Die 1908 abgeschlossenen Verträge nach Landesstellen. Im Königreich Preußen, als dem größten Bundesstaate wurden 1908 an Verträgen im Holzgewerbe abgeschlossen 55 für 1569 Betriebe und 10361 Personen. Davon entfallen auf die einzelnen Provinzen Ostpreußen 2-9-225; Westpreußen 2-55-353; Berlin 1-15-335; Brandenburg 7-59-393; Pommern 3-36-133; Posen 3-29-429; Schlesien 8-406-2578; Sachsen 2-2-35; Schleswig-Holstein 4-83-244; Hannover 7-108-503; Westfalen 5-64-1112; Hessen-Nassau 5-452-2844; Rheinland 6-251-1672.

In den übrigen deutschen Bundesstaaten wurden an 1908 abgeschlossenen Verträgen im Holzgewerbe gezählt: Bayern 21-1142-4740; Sachsen 7-136-1587; Württem-

berg 3-42-1585; Baden 3-6-30; Hessen 2-26-388; Mecklenburg-Schwerin 1-7-38; Sachsen-Weimar 2-28-179; Braunschweig 1-1-160; Sachsen-Altenburg 3-3-197; Sachsen-Ruburg-Gotha 1-1-12; Schwarzburg-Rudolstadt 1-4-6; Lippe-Deimold 1-16-420; Bremen 1-2-15; Hamburg 1-308-4550; Elsaß-Lothringen 2-16-310.

Zeit des Abschlusses, der Dauer, der Kündigung und des Ablaufes der Verträge. Im Januar 1908 gelangten 3 Verträge zum Abschluß, Februar 2, März 8, April 18, Mai 18, Juni 17, Juli 15, August 6, September 8, Oktober 7, November 2, Dezember 1.

Die festgelegte Vertragsdauer beträgt bis 1/2 Jahr bei 1 Verträge; 1 Jahr bei 8; 1-1/2 Jahr 3; 1 1/2-2 Jahr 27; 2-2 1/2 Jahr 12; 2 1/2 bis unter 3 Jahr 5; 3 Jahr 35; 3-4 Jahr 1 Vertrag; bei 13 Verträgen ist kein Zeitpunkt bestimmt.

Eine stillschweigende Verlängerung sehen 76 Verträge vor. 16 haben eine Kündigungszeit bis zu 1 Monat; 5 über 1-2 Monate; 51 über 2-3 Monate; 1 über 3 Monate. — Eine Unterhandlungsfrist ist bei 3 Verträgen von über drei Monaten festgelegt.

Die festgelegte Arbeitszeit. Eine Arbeitszeit von 8 Stunden pro Tag sieht ein Vertrag mit 15 Betrieben und 240 Personen vor; 8-8 1/2 Stunden 1-15-335; über 8 1/2-9 Stunden 28-2233-16 200; über 9-9 1/2 Stunden 28-531-4597; über 9 1/2-10 Stunden 34-263-1827; über 10-10 1/2 Stunden 1-16-80; über 10 1/2-11 Std. 1-2-30; unbestimmt 11-232-1769.

Die Wochenarbeitszeit beträgt in 1 Verträge für 15 Betriebe und 240 Personen 48-50 Stunden; für 3-195-1895 über 50-52 Stunden; für 24-2003-14230 über 52-54 Stunden; für 14-224-1705 über 54-56 Stunden; für 26-468-4322 über 56-58 Stunden; für 25-192-1070 über 58-60 Stunden; für 1-16-80 über 62-64 Stunden; für 1-2-30 über 64 Stunden; für 10-192-1506 unbestimmt.

Das Kost- und Logiswesen ist in allen Verträgen nicht berücksichtigt worden und ist deshalb anzunehmen, daß solches bei den Arbeitgebern dort wo Tarifverträge bestehen, ziemlich bedeutungslos ist.

Bestimmungen über die Pausen enthalten 44 Verträge. Es sehen an einer Frühstückspause vor 21 Verträge 1/2 Stunde und darunter; 15 über 1/2 bis 1 Stunde; die Mittagspause beträgt in 6 Verträgen 1/2-1 Stunde, in 38 Verträgen 1-1 1/2 Stunde. Eine Vesperpause von 1/2 Stunde und darunter sehen 22 Verträge vor, 1/2 Stunde 7 Verträge.

Vertragslöhne. Als niedrigsten Stundenlohn für gelernte männliche Arbeiter sind vorgelesen: bis 25 Pfg. in einem Verträge mit 16 Betrieben und 80 Personen; über 25-35 Pfg.: 21-198-1582; über 35-45 Pfg.: 45-1959-12243; über 45-55 Pfg.: 13-739-7295; über 55-65 Pfg.: 6-195-1678; über 65-75 Pfg.: 1-12-170; über 75 Pfg.: 1-1-16. — Für ungelernete Arbeiter ist in 6 Verträgen eine Bestimmung bezl. des Stundenlohnes enthalten und zwar beträgt der Lohn über 25-35 Pfg. in 4 Verträgen mit 19 Betrieben und 727 Personen; über 35-40 Pfg. in 2 Verträgen mit 8 Betrieben und 88 Personen. — Eine Lohnangabe pro Woche findet sich für gelernte Arbeiter nur in 8 und für ungelernete Arbeiter nur in 2 Verträgen, die 883 resp. 84 Arbeiter betreffen.

Lohnangabe bei Affordarbeit ist in 20 Verträgen für 1271 Betriebe und 8393 Personen vorgelesen.

Eine Schlichtungs- und Einigungsinstanz in 59 Verträgen.

Als Entlohnungsform gilt nur der Zeitlohn in 15 Verträgen mit 180 Betrieben und 1377 Personen, nur Afford 3-100-428; Afford und Zeitlohn 87-3027-23273.

Überarbeit wird nach 78 Verträgen besser bezahlt und zwar sehen vor für Überstunden bis 20 Pfg. 61 Verträge, über 20 Pfg. 1 Vertrag; bis 10% 1 Vertrag, über 20-50% 14 Verträge. Für Sonntagsarbeit sehen vor 23 Verträge bis 20 Pfg., 16 über 20-30 Pfg., 1 über 30-40 Pfg.; 1 bis 10%, 13 über 20-50%, 3 über 50%. Für Nachtarbeit verzeichnen als Zuschlag 21 Verträge bis 20 Pfg., 15 über 20-30 Pfg., 1 über 30-40 Pfg.; 9 über 20-50%, 2 über 50%.

Die Zusammenstellung des Reichs-Statistischen Amtes gibt gerade zur Zeit der großen Tarifbewegung manche dankenswerte Anregung. Doch wäre zu wünschen, daß nicht nur die jeweils im Jahr neu abgeschlossenen Verträge in ihren Einzelheiten erfaßt würden, sondern auch die noch laufenden. Das Gesamtbild würde dann weit übersichtlicher werden und diente das gewiß einem besseren Vergleich über die Fortentwicklung des Inhaltes der Verträge.





Damit Punktum! Die so braven Facharbeiter aber sehen wieder einmal, wie selbst ihr Standpunkt vor den Berggewaltigen nicht bestehen kann. Wer noch ein bisschen eigene Meinung hat, und sei es auch in religiösen und politischen Fragen, ist den feudalen Scharfmachern ein Reichs- und Unternehmerfeind.

Auflösung einer gelben Gewerkschaft. Der gelbe Bauhandwerkerbund für Groß-Berlin, eine Frucht des letzten großen Bauarbeiterkampfes in der Reichshauptstadt, ist eingegangen. Es scheint eine geradezu tolle Wirtschast darin getrieben worden zu sein, ein Beweis, daß die Mitglieder des gelben Bundes selbst kein Interesse an ihrer „Organisation“ hatten. Den Anstoß zu der Auflösung hatte der Vorsitzende gegeben, gegen den die Staatsanwaltschaft eine Voruntersuchung wegen Veruntreuung von Vereinsgeldern in Höhe von 2000 Mk. veranlaßt hatte. Die Erklärung des Angeeschuldigten, daß er die Summe im Vereinsinteresse verausgabt habe, führte zur Einstellung des Verfahrens, aber der Kassierer sowohl wie der Unterkassierer nahmen daraus die Lehre, die vereinnahmten Gelder zum Teil auch nicht abzuliefern. Da keine Möglichkeit bestand, Ordnung in die verfahrenen Verhältnisse zu bringen, so fand der Verein so sein Ende. Ob die Sache noch ein gerichtliches Nachspiel haben wird, ist fraglich, da die Geschädigten bis jetzt nicht zu bewegen waren, gegen die Vereinsbeamten vorzugehen.

Wie werden die Jugendlichen für die Gewerkschaft gewonnen? Vor allem durch das lebendige Beispiel und das gewinnende Wort. Im Verkehr mit den Jugendlichen muß stets das richtige Benehmen gewahrt bleiben. Die Zugehörigkeit zur Organisation muß als etwas Selbstverständliches hingestellt werden. Die jungen Leute müssen an die männliche Jugend, die jungen Mädchen an die weibliche Jugend herantreten. — Im Familienleben und in der Erziehung liegt ferner ein Mittel zur Gewinnung der Jugendlichen. Das Familienleben und die Erziehung muß den Gedanken weihen: die Zugehörigkeit zur Organisation ist nichts Schlechtes, vielmehr etwas Selbstverständliches, etwas gut Bürgerliches, was zum Arbeiterstande gehört. Namentlich soll die Frau davon überzeugt sein, daß die Beiträge für die Organisation so notwendig sind, wie die Steuern, weil die Organisation das Rückgrat stützt. Das Hauptmittel zur Gewinnung der Jugendlichen ist darin zu erblicken, daß in den religiösen Vereinen das Gewerkschaftsleben als eine sittliche Pflicht den Mitgliedern klar vor die Augen tritt. Die geistlichen Präsesen werden wissen, daß die Standesfragen Dinge sind, die sich auf die persönlichen Verhältnisse beziehen, und sie werden darüber zur rechten Zeit ein ernstes Wort zu sagen haben. — So Dr. Nieder in einem Vortrage über: „Die Arbeiterbewegung und die Jugend“, gehalten in einer Vertrauensmännerversammlung des Kartells der christlichen Gewerkschaften zu Aachen.

### Soziale Rundschau.

Die englische Arbeitszeit an Samstagen findet im bergigen Lande eine immer größere Verbreitung. Wie sich die „L. B.“ melden läßt, waren am 20. Dez. v. J. in Barmen 518 Betriebe mit 23266 Beschäftigten (12936 männliche, 8361 weibliche, 2169 jugendliche Personen) vorhanden, die an den Samstagen, Mittags 1 Uhr Arbeitsschluß machen. Diese Zahl erhöht sich noch um diejenigen Betriebe, die weibliche und jugendliche Personen nicht beschäftigen und die deshalb zur Aenderung der Arbeitszeit keiner behördlichen Erlaubnis bedürfen. In Elberfeld haben den 1. Uhr Arbeitsschluß an den Samstagen 76 Betriebe mit 5051 Arbeiter, in Ronsdorf 14 Betriebe mit 658 Arbeitern, Schwelm 4 Betriebe mit 492 Arbeitern, Langerfeld 64 Betriebe mit 3549 Arbeitern, in Revißes 3 Betriebe mit 511 Arbeitern. Der bisherige Samstagmittag-Geschäftsschluß ist nicht allein bei den Arbeitern, Angestellten und höchsten Beamten beliebt, sondern auch bei den meisten Arbeitgebern. Neben der Freitagmittag-Vorbereitung hat die Einrichtung die wohlthätige Wirkung, daß der sog. „blaue Montag“ kaum noch gemacht wird. Ganz besonders aber begrüßt der Kleinhandel den frühzeitigen Geschäftsschluß, weil er darin das beste Mittel sieht, im Vergleich die vollständige Sonntagruhe im Handelsgewerbe einzuführen.

Zweifelhaftige Hilfskassen. In Dortmund hat sich unter dem Namen „Nordwestdeutsche Privat-Kranken- und Sterbekasse E. H.“ eine Krankenkasse aufgetan, zu der der Beitritt nicht empfohlen werden kann. Mit welchen Mitteln die Kasse „geeignete“ Mitglieder sucht, geht aus deren Anpreisungen in der Tagespresse hervor, in denen es heißt: „Staatlich genehmigt für das deutsche Reich. Unter Aufsicht der Polizeibehörde und der Regierung. Garantie und Reservefondskonto: Gewerbebank und Städtische Sparkasse Dortmund.“ Fehlt nur noch die Ankündigung: „Der Dummheit der Beitretenden sind polizeilicherseits keine Schranken gesetzt.“ — Ein gemeinschädliches Unternehmen ist die „Allgemeine deutsche Kranken- und Begräbnisanstalt zu Eisenach.“ Kollege W. Bartelt, Arbeitersekretär in Posen, Salzdorferstraße 4 sammelt z. B. Material über die Geschäftspraktiken dieser Kasse und werden alle diejenigen, die mit der Kasse irgend wie in geschäftlicher Verbindung gestanden, insbesondere alle diejenigen, welche mit dieser Krankenkasse böse Erfahrung gemacht haben, dringend gebeten, die in ihren Händen befindlichen Briefe, sonstigen Schriftstücke, Satzungen usw. an genannte Adresse einzusenden. Hierbei ist eine kurze Angabe der Gründe erwünscht, warum die Eisenacher Krankenkasse kein Sterbegeld zahlt, oder die Mitglieder ausschloß. Je mehr Material, desto besser.

Unpfändbar! Daß eine große Anzahl der sozialdemokratischen Redakteure „preußisch“ eingerichtet ist (d. h. bei ihnen ist im Falle einer Pfändung nichts zu holen), ist eine bekannte Tatsache. Schon mancher Privatläger gegen soziald. Redakteure hat selbst im Falle der Verurteilung der letzteren die Gerichtskosten aus dem genannten Grunde selbst tragen müssen. In letzter Zeit nun wird bekannt, daß bei einer Reihe von sozialdemokratischen Blättern alle verheirateten Redakteure vor ihrer Anstellung einen sogenannten Ehevertrag der Aufsichtskommission vorlegen müssen. Dieser Ehevertrag muß derart abgefaßt sein, daß sämtliches Mobiliar, alle Wertgegenstände und etwaiges Vermögen als Besitz der Frau im Sinne des Gesetzes charakterisiert erscheint. Dazu erhält der „Verantwortliche“ nur 125 Mk. Monatsgehalt, die Restsumme des Vertrags-Einkommens wird der Frau des Betreffenden überwiesen. Die Folge ist, daß der Redakteur unpfändbar ist und bei etwaigen Privatklagen selbst der obliegende Kläger die Kosten zu tragen hat.

Das Ende eines H.-D. Konsumvereins ist aus Düsseldorf zu melden. Der von H.-D. Genossenschaftlern gegründete und geleitete Konsumverein „Einigkeit“ hat sich aufgelöst, da ein Weiterbestehen den Bankrott zur Folge gehabt haben würde. Die Mitglieder sowie auch einige Verkaufsstellen des eingegangenen Vereins wurden dem unter sozialdemokratischer Leitung stehenden „Allgemeinen Konsumverein“ zugeführt.

### Soziale Rechtsprechung.

Tarifabschlüsse durch Zwangsmaßnahmen sind zwar statthaft, doch steht diesen Zwangsmaßnahmen nicht das Recht zu, mit Ordnungsstrafen gegen solche Mitglieder vorzugehen, die die Tarifverträge nicht halten. So hat kürzlich ebenso wie der Düsseldorfer Regierungspräsident auch die oberste Instanz in Preußen, der Minister für Handel und Gewerbe entschieden. Die Entscheidung stützt sich auf den § 100 qu. der Gewerbeordnung, welcher den Zwangsmaßnahmen verbietet, ihre Mitglieder in der Preisfestsetzung zu binden. Sonderbar ist nun, daß derselbe Minister vor kurzem den korporativen Beitritt von Gewerkschaften zu den Arbeitgeberverbänden gestattet hat, mit der Anmerkung, daß sich die Arbeitgeberverbände immer mehr zu Institutionen auswachsen, die dem sozialen Frieden dienen. Als Hauptmittel zum sozialen Frieden wird heute allseitig der Tarifvertrag anerkannt und ist es deshalb ein Widerspruch, wenn man den Zwangsmaßnahmen gestattet, Tarifverträge abzuschließen, ihnen aber verwehrt, die geschlossenen Beiträge auch durchzuführen.

### Aus dem gewerblichen Leben.

Waggonfabrik A. G. vorm. F. Herbrand u. Co. zu Köln-Scheidefeld. Im Geschäftsbericht führt die Verwaltung unter anderem nachstehendes aus: „Infolge des Rückganges im Waggonbau ließen, besonders in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres, die Aufträge in erheblich schwächerem Maße ein, als früher. Dabei gingen auch die Preise immer mehr zurück und zwar nicht nur bei Aufträgen für die Staatsbahn, sondern insbesondere auch bei solchen für Privatbahnen; diese konnten überhaupt bei dem gesteigerten Wettbewerb nur schwer noch vielfach mit Opfern heringeholt werden. Der Wert der Herstellungsleistung ging von 8695410 Mk. im Vorjahre auf 6482489 Mk. zurück und setzte sich zusammen aus: 6393975 Mark für 1378 verschiedene Fahrzeuge und 88514 für verschiedene kleine Arbeiten.“

Der dabei erzielte Rohgewinn beläuft sich nach Abzug aller Geschäftskosten auf 449.682 Mk. (im Vorjahre 840.595 Mark); die Abschreibungen sind mit 120.085 Mark (141.059 Mark) vorgesehen, so daß als Reingewinn 329.597 Mk. (699.536 Mk.) zuzüglich des Vortrages von 99.887 Mk. (60.254 Mk.) also insgesamt 429.484 Mk. (759.790 Mk.) zur Verfügung stehen, deren Verwendung nachstehender Weise empfohlen wird: 9% Dividende = 270.000 Mk. (15% = 450.000 Mk.) Gewinnanteile an den Aufsichtsrat 19.960 Mk. 49.953 Mk.), zur Deckung der Rechnung 10.000 Mk. (20.000 Mk. zum Beamten-Unterstützungsbestand 15.000 Mk. (40.000 Mk.), zum Arbeiter-Unterstützungsbestand 15.000 Mk. (40.000 Mk.), zum Vortrag auf neue Rechnung 99.474 Mk.

Der auf der Erneuerungsbuchung zurückgelegte Betrag von 50.000 Mk. hat teils beim Umbau der Lackierhalle, teils bei anderen Erneuerungs- und Besserungsarbeiten Verwendung gefunden. Der Buchwert der Zweigfabrik Maarweg ist unverändert auf 193.001 Mk. stehen geblieben. Da wir einen geringeren Bestand an Aufträgen in das neue Geschäftsjahr hinübernehmen, als im Vorjahre und vorläufig keine Aussicht auf Besserung, auch nicht bezüglich der Preise vorhanden ist, so muß mit weiterem Rückgang des Umsatzes sowie des Ertrages gerechnet werden.“

Vom Zündhölzchen. Zündhölzer und Zündholzschachtel so klein und unbedeutend sie auch erscheinen mögen, spielen nicht nur eine große Rolle im Haushalt der Familie, sondern auch im Haushalt des Staates. Nach oberflächlicher Schätzung die Menschheit nicht weniger als zwei Milliarden Zündhölzer täglich verbrauchen. Eine Masse Holz und Zündholz im Gewicht von 200 Tonnen geht also auf diesem Wege alltäglich in Rauch und Flamme auf. Viele Staaten benutzen daher die Zündhölzer als eine gute Einnahmequelle und stellen sie entweder selbst her und haben den Handel monopolisiert. In Rußland ist die Zündholzsteuer seit 1844 in Griechenland seit 1884, in Spanien seit 1892 eine indirekte Verbrauchssteuer. In Frankreich wurde sie 1871 in Form einer Fabriksteuer eingeführt, aber schon 1872 durch ein Zündholzmonopol ersetzt. Für die nötigen Entschädigungen der bisherigen Fabrikanten wurden etwa 30 Millionen Franken aufgewandt. Der Betrieb wurde den früheren, nun in ein Pachtgesellschaft vereinigten Fabrikanten gegen einen jährlichen Pachtzins von ungefähr 17 Millionen Franken verpachtet. Seit 1890 aber in Staatsregie übernommen. Der Ertrag beträgt ungefähr 30 Millionen Franken. Wer hat viel darüber nachgedacht, welchen Wert ein so unscheinbares Ding hat, wovon man ja für einen Pfennig mehr als 60 Stück in einer niedlichen kleinen Schächtelchen bekam, aus denen die Knaben dann noch Kaufmannsläden, Eisenbahnyüge, Wagen und Häuser bauen können. Wenn man uns den Erwerb eines Gebrauchsgegenstandes erwägt, erst dann merken wir gewöhnlich, wie wertvoll er ist. Interessant ist es, den Weggang des Zündhölzchens zu verfolgen. Vom großen Holzlagerplatz der Fabrik werden die Stämme zunächst in der Sägemühle gebracht. Dort werden sie in Klöße von 40 cm Länge gesägt. Diese werden entrindet und auf der Schälmaschine durch ein gegen das rotierende Holz vorrückendes Messer in Bänder von der Stärke des Zündholz geschnitten. Die Spannbänder werden in langen von 60 durch Messer in Hölzchen in der Länge und Quere zerschnitten, die nun getrocknet, auf der Pflanzmaschine von Staub und Splinter gesäubert, auf der Gleitlegemaschine in parallele Reihen gelegt und, jedes von dem anderen durch gleichen Abstand getrennt, in Rahmen aus Holzplättchen gespannt werden. Der Rahmen faßt über 2000 Hölzchen, die nun gleichzeitig in eine flache Pfanne mit geschmolzener Paraffinmasse getaucht werden. Die alten Schwefelzündhölzchen werden jetzt nur noch ganz wenig angefertigt. Fast alle Fabriken beschäftigen sich ausschließlich mit der Herstellung der sogenannten schwedischen Zündhölzer. Diese wurden 1848 von einem deutschen Chemiker, namens Böttger, erfunden. Nach dem Trocknen werden die Hölzchen in die Schächteln, die ebenfalls durch verschiedene Maschinen in schnellster Geschwindigkeit aus dem Span geschnitten und zugleich verklebt und etikettiert, hinein gepreßt, was die Maschine alles selbstständig besorgt. Die Schächteln werden nun noch zu Paketen verpackt und zum handelsbereit.

### Briefkasten.

Letzte. Berichte für's Organ schreibt man stets nur auf eine Seite des Papiers.

**Mitteldeutsche Tischler-Fachschule**  
Tischler in Aachen.  
Eschrich, Schreinermeister der Branche u. Kapellmeister  
Koch (Rechnungs- und Schreinermeister).  
Programme frei durch die Direktion.

**B. Kolscher's**  
**Fachschule Detmold**  
für Tischler u. für gewerbliche Zeichnen  
Kortestraße, Ecke Grabenstraße.  
In 3 Monaten Ausbildung zum Werkmeister und Techniker. In 6 Monaten Ausbildung zum Zeichner und Buchbinder.  
Schulgeld 25 Mk. pro Monat. Kostenfreie Abschlussprüfungen. Eintritt jederzeit.  
Auskunft durch die Direktion.  
**B. Kolscher.**

**Tischler-Fachschule**  
Münster a. d. S.  
gehobene Ausbildung als Werkmeister, Betriebsleiter und Zeichner. Programm frei.  
Direktor Reining.  
Zum Selbststudium empfehle: Die „Stillehre für Tischler“, 190 Seiten stark, gebunden Mk. 5. Zu beziehen von Direktor Reining, Münster a. d. S.

**Tischler-Fachschule Detmold**  
gegründet 1893. Stadt-Schulgebäude, Meister, Werkmeister, Zeichner, Grosse Hör- u. Zeichen-Säle. :: Werkstätten.  
:: Programme frei ::  
**Direktor Brecht.**

**Schreiner-**  
**Werkzeuge:** Patzohel, feine Rückenlagen, viele andere Kambelien. Katalog gratis und franko.  
**HEINRICH BUSCH, Werkzeug-Versandhaus,**  
Hagen i. W.

**Süddeutsche**  
**Schreiner-Fachschule**  
Münster.  
Erstklassige Lehranstalt.  
Kirchenweg 14. Dir. C. Kollmann

**Zahlstalle Dortmund.**  
Samstag, den 22. Januar, abends 8 1/2 Uhr findet im christl. Gewerkschaftshaus, Westerblickstraße 62 1/2, die diesjährige **Generalversammlung** unserer Zahlstalle statt.  
Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:  
1. Rapportbericht, 2. Jahresbericht, 3. Vorstandswahl, 4. Verschiedenes.  
Es ist Pflicht sämtlicher Mitglieder, zu erscheinen.  
Der Vorstand J. A. Karl Meier, Vorsitz.  
**für Schreiner.**  
Großes modernes Möbelwerk, 300 Stühle 1-10 für ca. 60 Zimmer, in Farbe, für nur 3 Mark abzugeben.  
**Paul Rood, Architekt.**  
Düsseldorf, Leopoldstr. 4